

Antrag für die kommende Gemeindevertretersitzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Anzahl der Gemeindevertreter, nach der kommenden Kommunalwahl 2021, auf 23 Mandate festzulegen. Dies sollte auch in unserer Hauptsatzung so festgeschrieben werden.

Begründung:

Die HGO legt für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl größer 5000 auf 31 Mandate fest. Da im Laufe dieser Wahlperiode, die Einwohnerzahl der Gemeinde Ranstadt über die 5000 zu genommen hat.

Sollten wir trotzdem die Anzahl der Gemeindevertreter bei 23 belassen.

§ 38 Zahl der Gemeindevertreter

(1) Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt in Gemeinden

bis zu	3.000 Einwohnern	15
von	3.001 bis zu 5.000 Einwohnern	23
von	5.001 bis zu 10.000 Einwohnern	31
von	10.001 bis zu 25.000 Einwohnern	37
von	25.001 bis zu 50.000 Einwohnern	45
von	50.001 bis zu 100.000 Einwohnern	59
von	100.001 bis zu 250.000 Einwohnern	71
von	250.001 bis zu 500.000 Einwohnern	81
von	500.001 bis zu 1.000.000 Einwohnern	93
über	1.000.000 Einwohnern	105

(2) Durch die Hauptsatzung kann bis spätestens fünfzehn Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächstniedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden. Die Änderung muss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter beschlossen werden und gilt ab der nächsten Wahlzeit.

Christian Loh

Heiko Gläsel

Rita Herche

Jan Rösch

CDU Fraktion

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

FW Fraktion

SPD Fraktion